

FABER: DOPPELTE WIDERSPRUCHSLÖSUNG BEI ORGANSPENDE

erschienen am 16. Januar 2020

In der heutigen Debatte zum „Gesetz zur Transparenz und doppelten Widerspruchslösung im Transplantationswesen“ haben sich der Stendaler Bundestagsabgeordnete für die FDP, Dr. Faber, und die Bundestagsabgeordnete für die CDU, Dr. Bock, zur doppelten Widerspruchslösung aus. „Ich halte die sog. Doppelte Widerspruchslösung“ für ein notwendiges Mittel, damit mehr Menschen von der Wartezeit der Organspende auseinandersetzen. Rund 10.000 Patienten warten Tag für Tag auf ein Spenderorgan – fast 2.000 von ihnen drohen dieses Jahr zu sterben, weil kein passendes Organ gefunden wurde: ihnen allen kann die Entscheidung für die doppelte Widerspruchslösung neue Hoffnung auf Leben schenken.“

Mit dem Gesetz hätte sich endlich eine realistische Möglichkeit geschaffen, die hohe Spendenbereitschaft auf der einen und zu

niedrigeren Zahl der Spende-Erklärungen auf der anderen Seite zu schließen, so wie es in EU-Staaten wird dieses Vorgehen bereits praktiziert. „Mit der Widerspruchslösung ist die Chance verbunden, die Anzahl an Organspenden zu erhöhen und gleichzeitig die Entscheidungsfreiheit der Spender so weit wie möglich zu erhalten.“, ergänzt Faber.

Die Deutsche Stiftung für Organtransplantation (DSOT) zählte 2019 (nach vorläufigen Angaben) deutschlandweit 1.416 Organspender und damit rund 2,4 Prozent weniger als im Jahr 2018. Wenn sich 67 Prozent der 1.416 möglichen Spender tatsächlich Organspende erklären, Zustimmung zur doppelten Widerspruchslösung wären wir bei 950 Spendern zu verbessern, einen entscheidenden Schritt näher gekommen, um die Zahl zu sichern fest.

Hintergrund: Im Bundestag wurde am heutigen Tag ein Gesetzesentwurf zur Transplantationsgesetz die Regelung der doppelten Widerspruchslösung mit oder mit der sog. Vertrauenslösung die derzeitigen Regelungen zu ersetzen. Der Vorschlag wurde mit Mehrheit abgelehnt.